

Bedingungen für die Aufkündigung des Mietvertrages

1. Der PKW/das einspurige Fahrzeug/das Fahrrad ist längstens zum Kündigungstermin zu entfernen.
2. Die dazugehörenden Schlüssel für die Sperranlage der Schrankenanlage/Garage/Fahrradbox oder der elektronische Garagenöffner sind bis zum Kündigungstermin im Service-Center von Wiener Wohnen, 1030 Wien, Rosa-Fischer-Gasse 2, während der Öffnungszeiten unter Mitnahme dieses Schreibens abzugeben.
3. Bis zum Monatsletzten der tatsächlichen Übergabe der Schlüssel oder des elektronischen Garagenöffners an Wiener Wohnen ist Miete zu bezahlen.
4. Kostenersatz bei etwaig fehlenden Schlüsseln bzw. etwaig fehlendem elektronischen Garagenöffner ist zu leisten.
5. Die Vorschreibung der Miete endet mit dem Monatsletzten nach der tatsächlichen Übergabe an Wiener Wohnen.

Für den Fall, dass bis zum Kündigungstermin keine Rückgabe stattfindet, ist ein neuer Termin mit Wiener Wohnen unter der Service-Nummer ☎ 05 75 75 75 zu vereinbaren und Benützungsentgelt (in Höhe des laufenden Mietzinses) bis zum Monatsletzten des neuerlichen Übergabemonats zu entrichten.